



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-67-0011

Sanierung Herbertanlage - Genehmigung Mehrkosten, Refinanzierung aus Fördermitteln

---

**Beschluss Nr. 0176**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Maßnahmen zur Aufwertung der Grünanlage „Herbert-Anlage“ in 2019/2020 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0426 vom 31.10.2019 auf Basis einer Kostenschätzung in Höhe von 300.000 EUR beschlossen wurden,
  - 1.2 bei Abwicklung der Baumaßnahmen zusätzliche, unerwartete, umfangreiche Erd-, Entsorgungs- und Wegebauarbeiten angefallen sind und sich die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich auf insgesamt 560.000 € erhöhen,
  - 1.3 die Maßnahme nach Klärung mit der Anlagenbuchhaltung in Teilen als Investition eingestuft werden kann,
  - 1.4 im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bereits Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Herbertanlage“ in Höhe von 183.000 € beantragt wurden, die - bei Bewilligung - in den Jahren 2020-23 abgerufen werden können.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die Mehrkosten in Höhe von 260.000€ werden genehmigt.
  - 2.2 Das erforderliche Budget wird üpl. bereitgestellt.  
Über die Mittel kann mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzungsvorlage - bevor der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Haushaltsplan 2020 rechtskräftig wird - verfügt werden.
  - 2.3 Die Deckung erfolgt
    - mit 183.000€ aus Fördermitteln des Förderprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“,
    - mit 77.000€ vorbehaltlich der Überleitung nach 2020 aus dem Instandhaltungsbudget Dez V (Rest aus 2019). Sollte die Überleitung nicht in voller Höhe erfolgen, ist bis zum Jahresende eine andere Deckung aus dem Budget des Dez. V zu benennen.
  - 2.4 Die Abwicklung erfolgt auf den PSP-Elementen, wie auf Seite 2 dargestellt.

Die exakte Aufteilung nach Instandhaltung und Investition erfolgt im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses.

2.5 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat V/67.

(antragsgemäß Magistrat 09.06.2020 BP 0363)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Belz  
Vorsitzender